

Wie erhalte ich Unterstützung und Pflege zu Hause?

➤ Die ambulante Pflege

Sie werden zu Hause gepflegt, Ihre Angehörigen können dies nicht mehr alleine leisten? Oder Sie übernehmen die Pflege von Angehörigen und können die Versorgung alleine nicht übernehmen? Hier erfahren Sie, wie die Pflegeversicherung Sie mit der Übernahme der Pflegesachleistungen durch einen ambulanten Pflegedienst unterstützen kann.

➔ Darauf kommt es an.

Um Leistungen von der Pflegeversicherung nutzen zu können, ist die Anerkennung eines Pflegegrades notwendig. Mit der Pflegesachleistung wird die Dienstleistung eines Pflegedienstes beglichen, Sie erhalten keinen Geldbetrag.



Die Pflegesachleistung richtet sich an die pflegebedürftige Person und ist in der Regel auch von ihr zu beantragen.

➔ Was steht mir zu?

Kümmert sich ein professioneller Pflegedienst um die Pflege, dann haben Sie ab Pflegegrad 2 einen Anspruch auf folgende Leistungen:

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen (wie Hilfen bei der Ernährung, der Körperpflege oder der Mobilität)
- Hilfen bei der Haushaltsführung (wie Wohnungsreinigung oder Einkaufen)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (wie Spaziergänge, Begleitungen oder Vorlesen)

Alle Leistungen können Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen frei wählen und kombinieren. Sie entscheiden, welche Einzelleistungen Sie bis zum jeweiligen Höchstbetrag des Pflegegrades eingesetzt haben wollen.



Bei Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag von 125 Euro auch **für Sachleistungen** (beispielsweise beim Duschen, Baden oder bei der Inkontinenz-Versorgung) eines ambulanten Pflegedienstes verwendet werden.

→ Was muss ich tun?

Bevor Sie sich für einen ambulanten Pflegedienst entscheiden, sollten Sie folgende Hinweise bedenken:

- Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, ob der gewählte Pflegedienst eine gültige Zulassung hat.
- Klären Sie vorher mit dem Pflegedienst, welche Versorgungszeiten und welche Leistungen erbracht werden können.
- Lassen Sie sich einen Kostenvoranschlag ausstellen, aus dem Ihr Eigenanteil hervorgeht.

Der ausgewählte Pflegedienst wird mit Ihnen als pflegebedürftige Person oder Ihrer bevollmächtigten Vertretung einen Vertrag über die gewünschten Leistungen abschließen. Er dokumentiert in einem monatlichen Leistungsnachweis seine erbrachten Leistungen. Sie oder Ihre gesetzliche Vertretungsperson sollten zum Monatsende überprüfen, ob die vertraglich festgelegten Leistungen mit den Angaben im Nachweis übereinstimmen. Der Nachweis muss dann von Ihnen oder Ihrer gesetzlichen Vertretungsperson unterzeichnet werden



Sie können auch eine **Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld** wählen. Das bedeutet, Sie engagieren nur für bestimmte Hilfen einen professionellen Pflegedienst. Der nicht ausgeschöpfte Anspruch wird Ihnen als pflegebedürftige Person als anteiliges Pflegegeld ausgezahlt.

Ambulante Pflegedienste können spezielle Versorgungsschwerpunkte anbieten. Zum Beispiel Intensivpflege, bei Beatmungspflicht, Palliativpflege zur Begleitung in der letzten Lebensphase oder gerontopsychiatrische Fachpflege für Menschen mit einer Demenz.



Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich an Ihre fachliche Pflegeberatung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.awo-pflegeberatung.de

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder
online www.awo-pflegeberatung.de

Selbstverständlich stehen wir auch für eine
individuelle Pflegeberatung vor Ort zur Verfügung.

Stand: 1. März 2021



awo-pflegeberatung.de

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.